Thüringer Landgesellschaft.

FRÜHJAHRSTAGUNG DER AGRARSOZIALEN GESELLSCHAFT e. V.

22. Mai 2013

INTELLIGENTES FLÄCHENMANAGEMENT ZUR LÖSUNG REGIONALER UND LOKALER FLÄCHENNUTZUNGSKONFLIKTE – AKTIONSFELDER UND BEISPIELE DER THÜRINGER LANDGESELLSCHAFT mbH

Dr. agr. Alexander Schmidtke
Geschäftsführer der Thüringer Landgesellschaft mbH
stellv. Vorsitzender des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften

Thüringer Landgesellschaft.

FLÄCHENMANAGEMENT – eine mögliche Definition

Der Begriff FLÄCHENMANAGEMENT umfasst eine Vielzahl aufeinander aufbauender bzw. miteinander verbundener Handlungsansätze mit dem Ziel, Flächen bezüglich Lage, Größe, Qualität bedarfsgerecht verfügbar zu machen.

Dabei ist ein fairer Interessenausgleich zwischen den Zielen der Vorhabensträger, einer nachhaltigen Agrarstruktur- und Landentwicklung sowie des Natur- und Umweltschutzes anzustreben.

Thüringer Landgesellschaft.

FLÄCHENMANAGEMENT – Ergänzung der Definition

Der Begriff FLÄCHENMANAGEMENT umfasst eine Vielzahl aufeinander aufbauender bzw. miteinander verbundener Handlungsansätze mit dem Ziel, Flächen bezüglich Lage, Größe, Qualität bedarfsgerecht verfügbar zu machen.

Dabei ist ein fairer Interessenausgleich zwischen den Zielen der Vorhabensträger, einer nachhaltigen Agrarstruktur- und Landentwicklung sowie des Natur- und Umweltschutzes anzustreben.

Intelligentes Flächenmanagement verfolgt außerdem den Ansatz einer minimierenden Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für außerlandwirtschaftliche Verwendungen.

Thüringer Landgesellschaft.

ZUKUNFTSKATALOG THÜRINGER LANDWIRTSCHAFT 2020

Handlungsfeld – Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen

- Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme an sich
- Aktives Flächenrecycling, z. B.
  - Entsiegelung
  - Rekultivierung, Renaturierung
  - Nutzung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

Thüringer Landgesellschaft.

THÜRINGER BÜNDNIS FÜR FLÄCHE – Grundsätze einer nachhaltigen Flächenpolitik

- Schutz der natürlichen Ressourcen
- Kaskade Vermeidung, Verminderung und Ausgleich von Flächeninanspruchnahmen
  u. a. folgende flächenpolitische Zielstellungen
  - Lenkung von Gewerbeansiedlungen auf bereits bestehende Standorte
  - Vermeidung paralleler gewerblicher Flächenausweisungen
  - Rücknahme nicht geeigneter/nicht benötigter Gewerbeflächen
  - sinnvolle Konzentration unvermeidlicher Neuinanspruchnahmen von Flächen
  - Schonung besonders fruchtbarer Böden
  - Ausnutzung bestehender Baugebiete vor Neuausweisung
  - Rücknahme nicht nachgefragter Wohnbauflächen
  - Innenverdichtung (unter besonderer Berücksichtigung demografischer Entwicklung)
  - Bilanzausgleich bei der Flächenplanung zw. Neuinanspruchnahme und Renaturierung

ZIEL IN THÜRINGEN: bis 2020 ausgeglichene Bilanz

Neuinanspruchnahme ↔ Rückwidmung für natürliche/naturnahe Zwecke

Thüringer Landgesellschaft.

BEISPIELE AUS DER ARBEIT DER THÜRINGER LANDGESELLSCHAFT

1. Auflösung von Landnutzungskonflikten – BAB 4 Umfahrung Hörselberge
2. Bodenbevorratung für Invest-Projekte
3. Brachflächen-Revitalisierung im Innenbereich als Baulandreserve
4. Kompensationsflächen-Management und EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
5. Kooperation von Landwirtschaft und Naturschutz – Produktionsintegrierte Kompensation (PIK)

Thüringer Landgesellschaft.

1. AUFLÖSUNG VON LANDNUTZUNGSKONFLIKTEN – BAB 4 Umfahrung Hörselberge

I Zeitachse

- 6-streifiger Ausbau A 4 Eisenach – Waltershausen
  - VDE-Projekt – wichtige Ost-West-Verkehrsachse
- 1998 Erarbeitung Agrarstrukturelle Vorplanung durch ThLG – Auftraggeber: ALF Meiningen
  - Aktualisierung 2001
  - Analyse Auswirkungen auf Eigentum sowie Agrar- und Landesstruktur
  - Erarbeitung von Alternativen und Entscheidungsvorschlägen
  - → Fazit: Neuordnung der Strukturen notwendig – vereinfachtes Flurneuordnungsverfahren
- 2001 – Einleitung Planfeststellungsverfahren durch DEGES
- 2004 – Planfeststellung
  - 24 km Trassenlänge Umfahrung Hörselberge
  - 277 ha Trasse und Anlagen; 256 ha Maßnahmen LBP

Thüringer Landgesellschaft.

1. AUFLÖSUNG VON LANDNUTZUNGSKONFLIKTEN – BAB 4 Umfahrung Hörselberge

I Zeitachse

- 2002
  - Anordnung 5 vereinfachte Flurneuordnungsverfahren (§ 86 FlurbG)
  - ∑ 6.200 ha Verfahrensfläche, ca. 8.200 Flurstücke, ca. 2.070 Beteiligte
  - Übertragung von 4 Verfahren an ThLG – Auftraggeber: ALF Meiningen
- 2000 – 2010
  - Grunderwerb über Landverzichtserklärungen und Kaufverträge durch ThLG – Auftraggeber: DEGES
  - ca. 1.500 Grundeigentümer; ca. 50 Pächter
  - rd. 750 Landverzichtserklärungen; rd. 40 Kaufverträge
  - diverse Flächentausche mit Neuzuteilung über Flurneuordnungsverfahren verhandelt
  - keine Enteignung notwendig
- 2010 – Verkehrsfreigabe
- seit 2012 – Plangenehmigungen für Wege- und Gewässerpläne liegen vor

Thüringer Landgesellschaft.

1. AUFLÖSUNG VON LANDNUTZUNGSKONFLIKTEN – BAB 4 Umfahrung Hörselberge

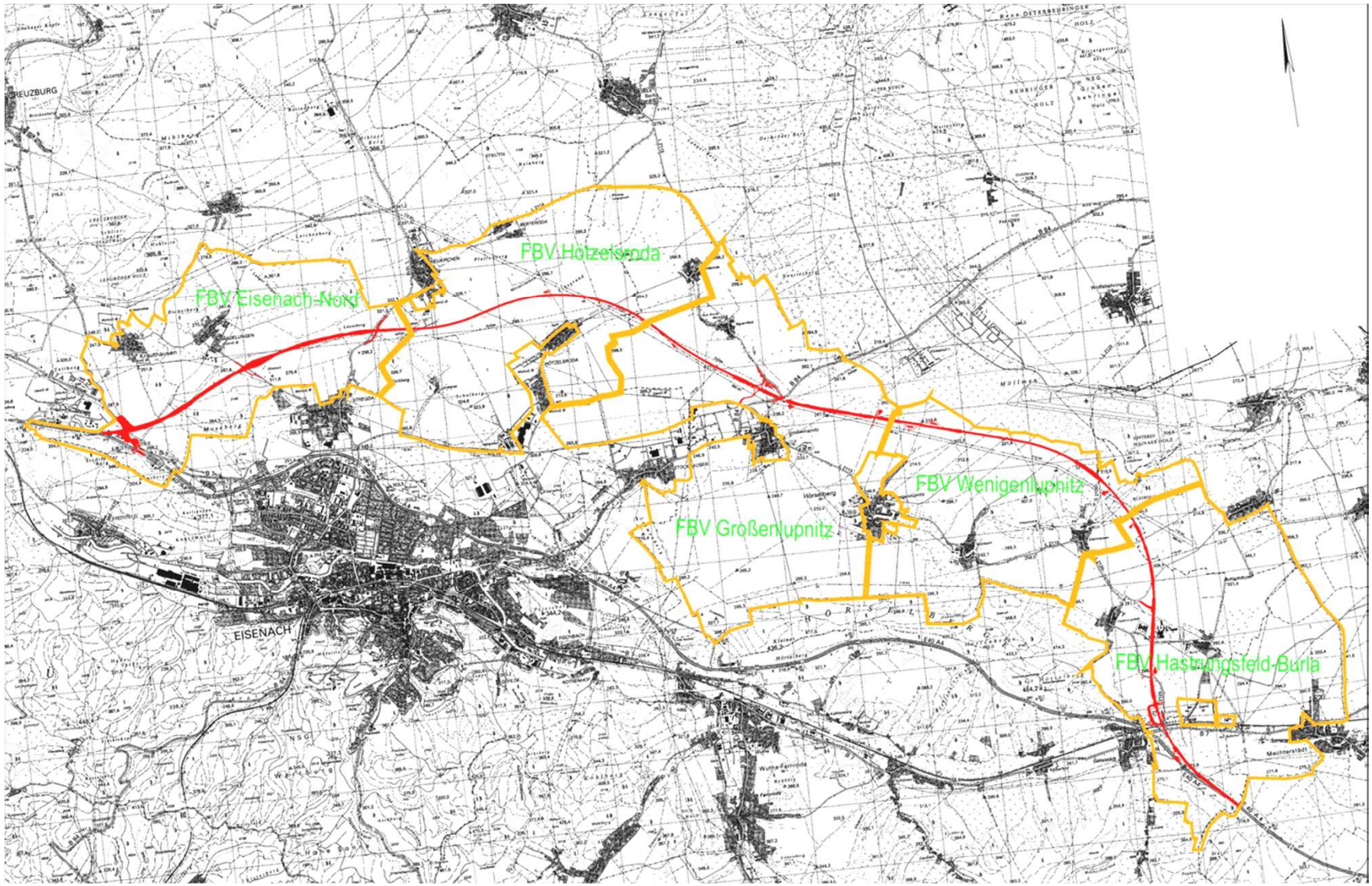

Thüringer Landgesellschaft.

1. AUFLÖSUNG VON LANDNUTZUNGSKONFLIKTEN – BAB 4 Umfahrung Hörselberge

II Beispiele für Landnutzungskonflikte BAB 4 Umfahrung Hörselberge

- Zerschneidung zusammenhängender landwirtschaftlicher Nutzflächen
- „Unterbrechung“ von Wegen und Gewässern
- Entstehung unwirtschaftlicher Restflächen/unzweckmäßiger Grundstücksgrößen, -formen
- Erschließung von Grundstücken geht teilweise verloren
- Bewirtschaftungserschwernisse für Landwirtschaft
- Flächenentzüge für Trasse, A+E-Maßnahmen usw. bei einigen wenigen Betrieben
- Planfeststellung häufig statisch
  - neue Erkenntnisse, Entwicklungen, Projekte sind zu berücksichtigen

→ **über Flurneuordnung Lösungen und Anpassungen möglich**

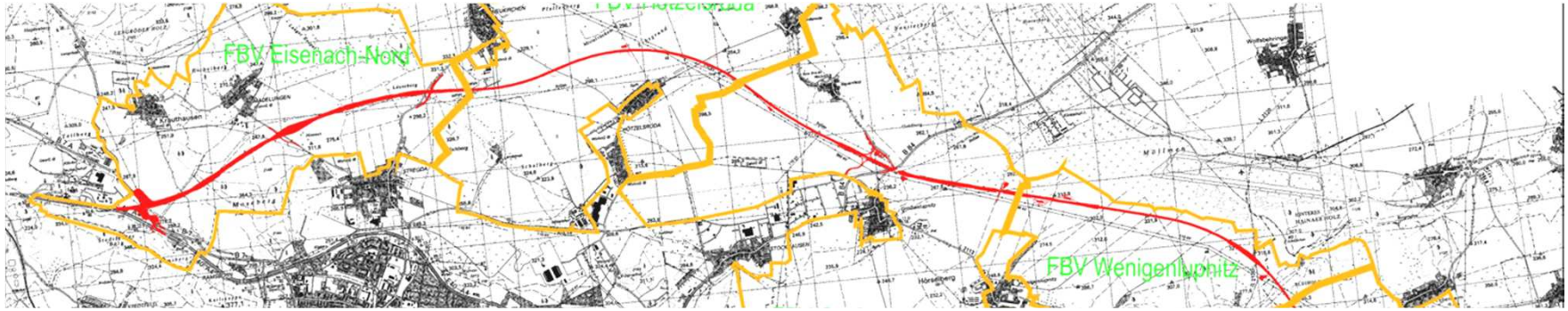

Thüringer Landgesellschaft.

1. AUFLÖSUNG VON LANDNUTZUNGSKONFLIKTEN – BAB 4 Umfahrung Hörselberge

III Beispiele für die Auflösung von Landnutzungskonflikten

a) Zerschneidung Hofstelle Agrargenossenschaft Burla

- in Anhörung Planfeststellung Wegeplanung optimiert
- Landwirtschaftlicher Verkehr und Viehtriebwege vom sonstigen Verkehr entflochten
- Finanzierungsfragen geklärt

b) Aufforstung auf Ackerflächen (A+E-Maßnahme)

- schwer zu bewirtschaftende Restflächen wären entstanden
- durch Planungen in Flurneuordnung Optimierung der Lage
- Reduzierung negative Effekte

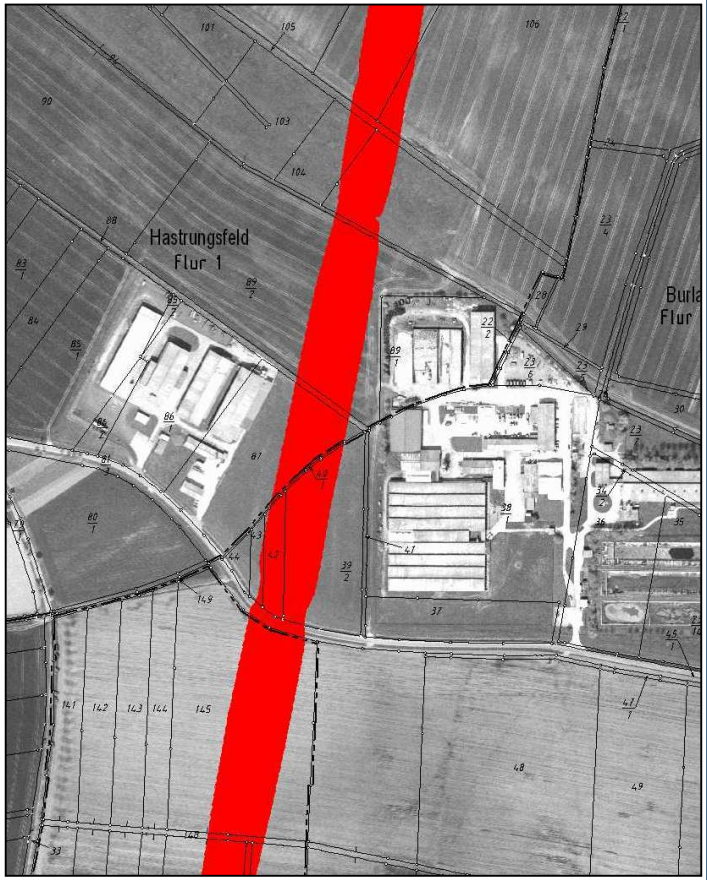

Zerschneidung Hofstelle Agrargenossenschaft Burla

Thüringer Landgesellschaft.

1. AUFLÖSUNG VON LANDNUTZUNGSKONFLIKTEN – BAB 4 Umfahrung Hörselberge

III Beispiele für die Auflösung von Landnutzungskonflikten

c) Ausweisung von Windenergie-Vorranggebieten
- mehrere Investoren/Betreiber
- Zuwegungen und Kranstellflächen erforderlich

d) Errichtung von Funkmasten entlang der A 4
- Flächen und Zuwegungen erforderlich
- Bewirtschaftungserschwernisse

e) Errichtung Umspannwerk bei Ebenheim
- Flächen und Zuwegungen erforderlich

f) Erdverlegungen von oberirdischen Energieversorgungsleitungen
- Kabeltrassen möglichst in neue öffentliche Grundstücke

g) Neubau Abwasserleitung zw. Mechterstädt – Sättelstädt
- Trassierung sensibel
- Kontrollschächte, Pumpstation

LÖSUNGSANSÄTZE

- **Aufnahme vom eigentlichen Verkehrsprojekt unabhängiger Projekte in Planungsprozess Flurneuordnung**
- **Reduzierung Flächeninanspruchnahme – Synchronisation Wege- und Gewässerplanungen auf verschiedene Ziele**
- **Reduzierung Bewirtschaftungserschwernisse**
- **Kostenbeteiligung z. B. Windkraft-Investoren, Trink- und Abwasserzweckverband**

Thüringer Landgesellschaft.

1. AUFLÖSUNG VON LANDNUTZUNGSKONFLIKTEN – BAB 4 Umfahrung Hörselberge

IV Besonderheit – Wildkatzenkorridor als Kompensationsmaßnahme

- 2004 Projekt BUND Thüringen „Rettungsnetz für die Wildkatze“
- Ziel
  - Länderübergreifende Vernetzung Waldlebensräume für die Wildkatze
  - „Brückenschlag“ Hainich – Thüringer Wald wichtiger Bestandteil für großräumige Verbundachse vom Nationalpark Harz über Nationalpark Hainich, Naturpark Thüringer Wald bis Laubwaldgebiete Bayerns und in der Rhön

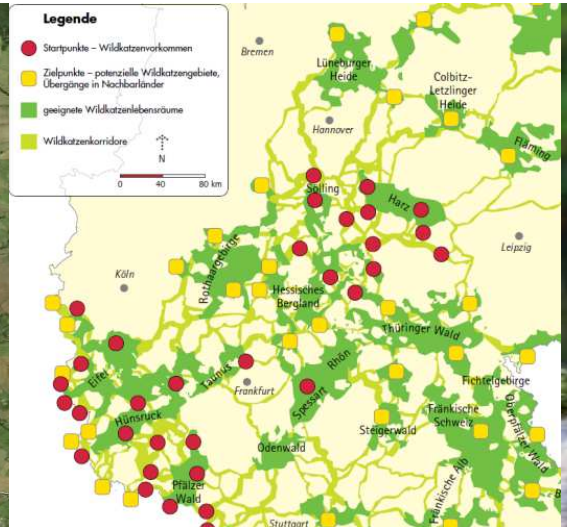

Thüringer Landgesellschaft.

1. AUFLÖSUNG VON LANDNUTZUNGSKONFLIKTEN – BAB 4 Umfahrung Hörselberge

IV Besonderheit – Wildkatzenkorridor als Kompensationsmaßnahme

- Nutzung/Bündelung von planfestgestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der A 4
- Intensive Konsensfindung zwischen BUND, DEGES, ALF Meiningen, Naturschutzbehörden, Landwirtschaft, Kommunen …
- Einvernehmliche Lösung – Zustimmung Planfeststellungsbehörden
  - 50 m breiter Grünkorridor auf 1,2 km Länge
  - hierfür Zusammenlegung von 2 bereits planfestgestellten 20 m breiten Korridoren
  - dadurch Vermeidung weiterer Inanspruchnahme von LN bei höheren Naturschutz-Effekten (Artenschutz)
- Ausgleich sensibler Flächennutzungsverhältnisse zwischen den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben über Flurneuordnung

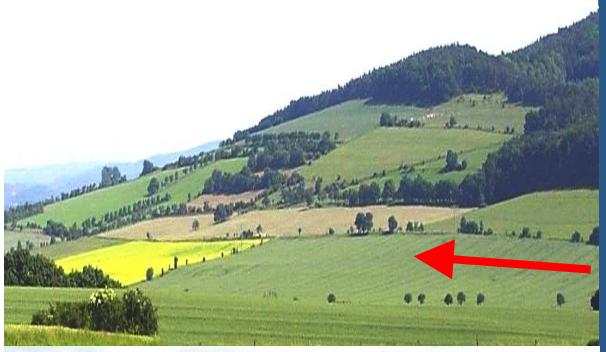

Thüringer Landgesellschaft.

2. BODENBEVORRATUNG FÜR INVEST-PROJEKTE

I Ausgangssituation

- Übernahme des ehem. VEB Saatzucht/Zierpflanzen in Erfurt-Mittelhausen (rd. 42 ha)
- Ansiedlung von Einzel-Gartenbaubetrieben in bestehenden Gewächshäusern
- Unterstützung der Gartenbaubetriebe bei Investitionen und Betriebsentwicklung
- umfangreiche nicht-betriebsnotwendige Gebäude und Flächen
- umfangreiche landwirtschaftlich kaum nutzbare Flächen

Thüringer Landgesellschaft.

2. BODENBEVORRATUNG FÜR INVEST-PROJEKTE

II Handlungsbedarf

- Entflechtung Liegenschaften
- Beräumung
- Klärung offener Eigentumsfragen/Arrondierung
- Entwicklung von Möglichkeiten für künftige Nutzungen

  → gemeinsam mit Stadt Erfurt
- Bodenbevorratung mit mittel- und langfristigem Zeithorizont

Thüringer Landgesellschaft.

2. BODENBEVORRATUNG FÜR INVEST-PROJEKTE

III Zielstellung Stadt Erfurt und ThLG - Umsetzung

- Bereitstellung/Bevorratung von Flächen für Gartenbau (Erweiterung bestehender Betriebe, Neuansiedlung)
- Bereitstellung/Bevorratung von Gewerbeflächen aufgrund unmittelbarer Lage zur BAB 71

- Grunderwerb zur Eigentumsarrondierung
- Aufstellung B-Plan
- Erschließung
- Vermarktung

→ ca. 440.000 m² Gesamtfläche
davon ca. 50.000 m² Gartenbau
davon ca. 390.000 m² Gewerbe

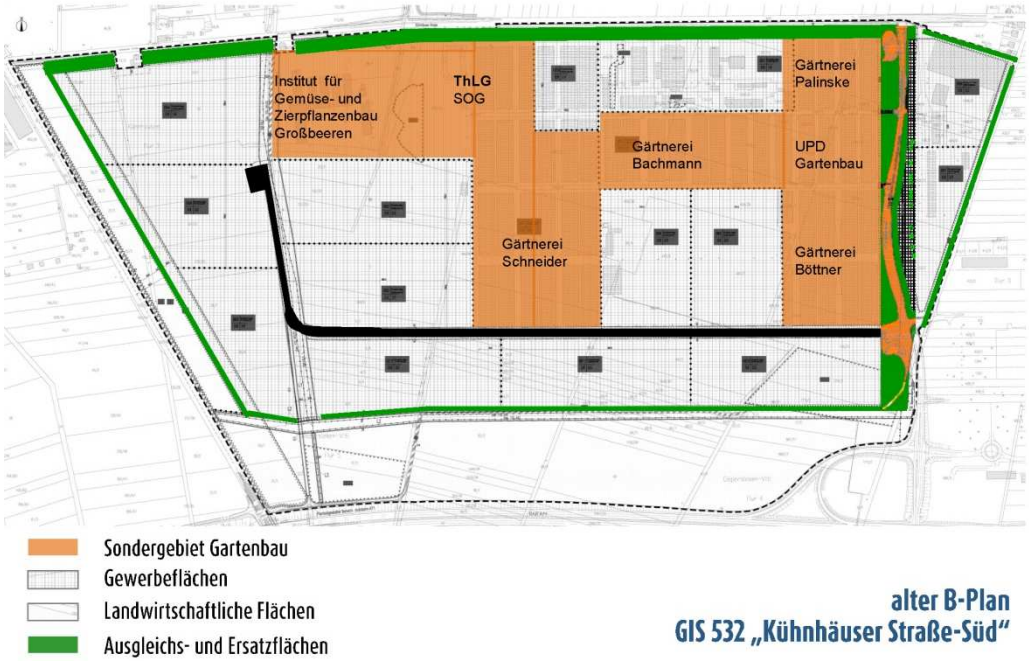

Thüringer Landgesellschaft.

2. BODENBEVORRATUNG FÜR INVEST-PROJEKTE

IV Entwicklungschancen nutzen

- Großinvestor aus Buchlogistikbereich – Spätsommer 2011
- Flächenbedarf 315.000 m² zusammenhängend
- Zeitfenster bis Baubeginn: 9 Monate
- Investitionssumme 150 MIO EUR
- 800 – 1000 Arbeitsplätze

Thüringer Landgesellschaft.

2. BODENBEVORRATUNG FÜR INVEST-PROJEKTE

IV Entwicklungschancen nutzen

- Handlungsbedarf
  - Änderung B-Plan
  - Anpassung Erschließungsplanung
  - Anpassung Förderung
  - Anpassung Verkehrsführung
  - Verlegung gerade angesiedeltes Gewerbeunternehmen
  - Abfindung weichender Gartenbaubetrieb
  - Moderation Nachbarschaftsdialoge
  - Weiterhin Bereitstellung von Flächen für Gartenbau
- Baubeginn Spätsommer 2012

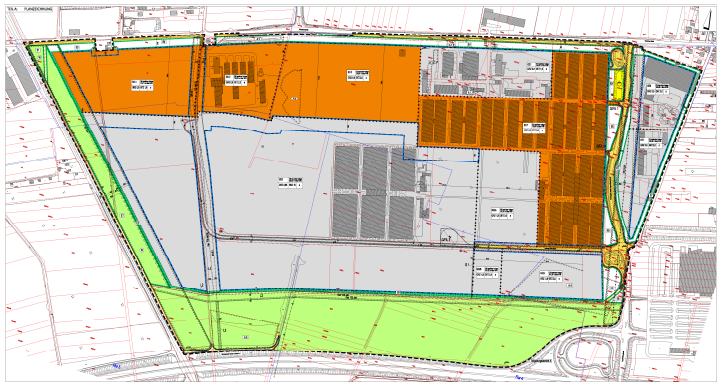

Thüringer Landgesellschaft.

3. BRACHFLÄCHENREVITALISIERUNG IM INNENBEREICH ALS BAULANDRESERVE

I Ausgangssituation

- ungenutzter alter, überdimensionierter Gutshof zentral im Ort
- insgesamt 8.300 m²
- Reparaturstau, Verkehrssicherung, Gefahrenabwehr
- uneinheitliches Eigentum durch unkoordinierte Teilverkäufe
- Wunsch der Gemeinde, Wohnbauland bereitzustellen

Thüringer Landgesellschaft.

3. BRACHFLÄCHENREVITALISIERUNG IM INNENBEREICH ALS BAULANDRESERVE

II Aufgaben der ThLG

- Flächen-Arrondierung durch Grunderwerb von Privat
- Abriss Gebäude
- Neuordnung der Flächen, Klärung von Nachbarschafts- und offenen Grundbuchfragen
- Planung, Erschließung von Wohnbauflächen
- Bereitstellung individuell zuteilbarer Baugrundstücke
- Vermarktung

Thüringer Landgesellschaft.

3. BRACHFLÄCHENREVITALISIERUNG IM INNENBEREICH ALS BAULANDRESERVE

III Ergebnis

- Erschlossene Fläche ca. 5.600 m²
- 8 Bauplätze
- Aufwertung Ortskern
- Verbrauch ldw. Flächen im Außenbereich für „neues“ Wohnbauland vermieden
- Verkaufserlöse decken Entwicklungs- und Grundstückskosten

4. KOMPENSATIONSFLÄCHEN-MANAGEMENT UND EU-WRRL

MODELLPROJEKT FELDA

I AUSGANGSSITUATION

- EU-WRRL fordert für Gewässer Herstellung des so genannten „guten Zustandes“
  → u. a. Durchgängigkeit der Gewässer
- Felda:
  - Gewässer 2. Ordnung – Verantwortung bei Gemeinden
  - Westthüringen, Nebenfluss der Werra
  - diverse Querbauwerke (Wehre, Sohlabstürze usw.)
    → Sperre für Lebewesen
- Ziel:
  - strukturreiches, für Fische und Kleinlebewesen durchwanderbares Fließgewässer wiederherstellen
    → ökologische Aufwertung
  - zeitgleich Durchführung gleichgelagerter Maßnahmen an der Werra → insgesamt vernetztes Laichgebiet

4. KOMPENSATIONSFLÄCHEN-MANAGEMENT UND EU-WRRL

MODELLPROJEKT FELDA

II HANDLUNGSBEDARF

- bauliche Maßnahmen zur „Entschärfung“ der Querbauwerke (Fischtreppen, Becken-Schlitz-Pässe, raue Rampen, vollständige Entfernung)
- Klärung Eigentums- und Rechtsverhältnisse an wasserwirtschaftlichen Anlagen, Flächen, Wasserrechten ...
- Erfassung/Berücksichtigung der Interessen von Anliegern, Nutzern (z. B. landw. Unternehmen, Betreiber privater Kleinwasseranlagen)
- Projektsteuerung für Planung und Vernetzung baulicher Einzelmaßnahmen
- Klärung von Förderung und Finanzierung
- Flächenmanagement

Thüringer Landgesellschaft.

4. KOMPENSATIONSFLÄCHEN-MANAGEMENT UND EU-WRRL

MODELLPROJEKT FELDA

III AUFGABEN DER ThLG

- Erarbeitung Förderanträge
- Erarbeitung Maßnahmenkonzept zur baulichen Umsetzung
  → 10 Querbauwerke
- Finanzmanagement
  - vollständige Vorfinanzierung
  - Fördermittel-Management bis zum Verwendungsnachweis
  - Finanzmanagement Eigen-/Drittmittel Kommunen
  - Nachweisführung, Abrechnung
- Projektsteuerung/ Koordinierung
  - Behörden
  - Eigentümer/Nutzer
  - Planungsbüros
  - Baufirmen

  enges Zeitmanagement wegen engem Förder-zeitraum (bis 2008)
- Flächenmanagement
  - Grunderwerb
  - Eintragung von Dienstbarkeiten
  - Minimierung des Bedarfes an ldw. Nutzfläche
  - **Kompensationsflächenpool**

Thüringer Landgesellschaft.

4. KOMPENSATIONSFLÄCHEN-MANAGEMENT UND EU-WRRL

MODELLPROJEKT FELDA

IV NEUE WEGE – FINANZIERUNG/KOMPENSATION

- Finanzierung
  - Gesamtumfang rd. 1,2 Mio €
  - 70 % EU-Fördermittel
  - 30 % zu Lasten Anliegergemeinden
    → nicht möglich
    → Refinanzierung über Nutzung der WRRL-Maßnahmen als Kompensation für Windkraft-Investitionen

ERGEBNIS AUS MODELLPROJEKT:

- Vorgehensweise im landesweiten Maßstab bei Umsetzung der WRRL möglich
- Flächenpools/Ökokonten auch für WRRL nutzbar
- Flächenverbrauch kann reduziert werden

Thüringer Landgesellschaft.

4. KOMPENSATIONSFLÄCHEN-MANAGEMENT UND EU-WRRL

MODELLPROJEKT FELDA

- Anerkennung der Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
  → enge Abstimmung zwischen Genehmigungsbehörden, Umweltverwaltung, Kommunen
- Zuordnung der einzelnen A+E-Maßnahmen zu Investitionsvorhaben an anderem Ort (Windkraftanlagen)
- Abschluss von Finanzierungs-/Freistellungsvereinbarungen zwischen ThLG und Windkraft-Investoren
  → ThLG/Gemeinden übernehmen Kompensationsverpflichtungen
  → Investor zahlt vereinbarten Geldbetrag zur Refinanzierung

FAZIT:

- Kompensation nicht auf LN sondern am/im Gewässer
  → Flächenverbrauch minimiert („Einsparung“ ≥ 15 ha)
- Investitionen beschleunigt und vereinfacht
- Finanzmittel akquiriert

Thüringer Landgesellschaft.

5. KOOPERATION VON LANDWIRTSCHAFT UND NATURSCHUTZ - PIK

I Was ist PIK (Produktionsintegrierte Kompensation)

- PIK ist eine auf Langfristigkeit angelegte Form der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, die:
  - den Naturschutzwert der Flächen erhöht
  - von Naturschutzbehörde als Kompensationsmaßnahme anerkannt wird
  - durch den Landwirt dauerhaft umgesetzt/durchgeführt wird
- PIK-Maßnahmen sind z. B.
  - Ackerwildkrautschutz
  - Feldvogelschutz
  - Nahrungshabitat für Rotmilan
  - Hamsterschutz
  - Blühstreifen
  - (ökologischer Landbau)

→ **Maßnahmen werden gemeinsam von Landwirt und UNB entwickelt**

Thüringer Landgesellschaft.

5. KOOPERATION VON LANDWIRTSCHAFT UND NATURSCHUTZ - PIK

II Chancen von PIK

- für den Naturschutz
  - Schutz gefährdeter Arten
  - Kulturlandschaftsschutz
  - höhere Umsetzungswahrscheinlichkeit
  - Landwirtschaft als fester Partner vor Ort
- für die Landwirtschaft
  - Reduzierung von Flächenentzügen
  - Flächenprämie bleibt aktiv
  - Wertschöpfung bleibt erhalten
  - aktiv beteiligt/eingebunden
  - Nutzung von Grenzertragsstandorten
- für Vorhabenträger/Eingriffsverursacher
  - mehr Optionen für Kompensation
  - Konsensfindung mit Landwirtschaft möglich

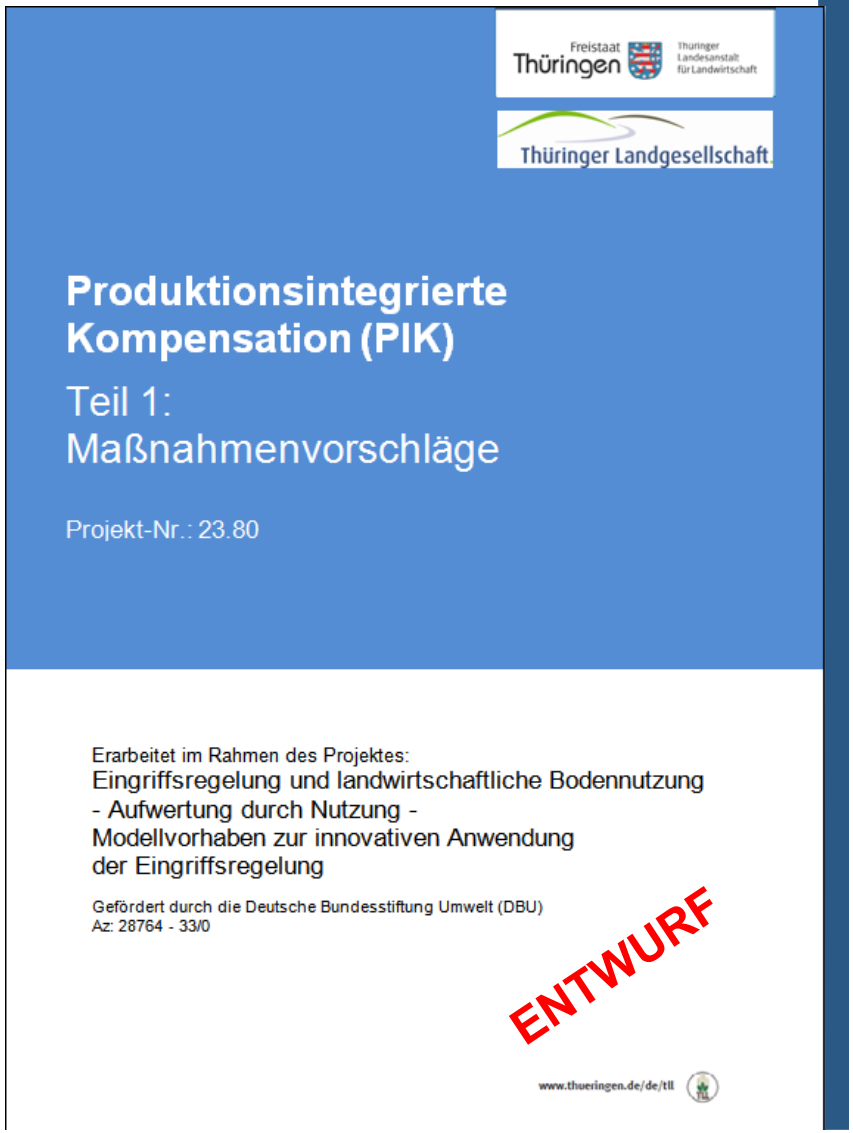
Freistaat Thüringen
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft

Thüringer Landgesellschaft.

Produktionsintegrierte Kompensation (PIK)

Teil 1:
Maßnahmenvorschläge

Projekt-Nr.: 23.80

Erarbeitet im Rahmen des Projektes:
Eingriffsregelung und landwirtschaftliche Bodennutzung
- Aufwertung durch Nutzung -
Modellvorhaben zur innovativen Anwendung
der Eingriffsregelung

Gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
Az: 28764 - 33/0

ENTWURF

www.thueringen.de/de/tll

Thüringer Landgesellschaft.

5. KOOPERATION VON LANDWIRTSCHAFT UND NATURSCHUTZ - PIK

III PIK-Beispiel 1: Ackerwildkrautschutz

- **Betriebliches Ökokonto** – anerkannt durch UNB
  - Extensiv-Acker zur Etablierung von standorttypischer Ackerwildkrautflora
    (u. a. reduzierte Aussaatstärke, keine PSM, eingeschränkte N-Düngung, Brache als Fruchtfolgeglied)
  - Grenzertragsstandort – ca. 6,6 ha – Maßnahme in Umsetzung
  - Bewirtschaftung detailliert mit Landwirt und UNB abgestimmt – Bindung für 20 Jahre
  - 655.760 Wertpunkte erzeugt
  - 195.000 Wertpunkte in Anspruch genommen für <u>eigenen</u> Eingriff
  - Eingriff: Neubau Kuhstall
  - 460.750 Wertpunkte „in Reserve“ für künftige Eingriffe

Thüringer Landgesellschaft.

5. KOOPERATION VON LANDWIRTSCHAFT UND NATURSCHUTZ - PIK

III PIK-Beispiele 2: Ackerwildkrautschutz

- **Betriebliches Kompensationskonzept**
  - Extensiv-Acker für Ackerwildkrautschutz
  - Standortvorschläge von Betrieb
    – Bewirtschaftungsvorschläge mit UNB abgestimmt
  - Grenzertragsstandorte – 11,7 ha
    – Maßnahmenvorschläge von UNB anerkannt
  - 1.761.795 Wertpunkte möglich– Bindung 20 Jahre
  - Umsetzung jederzeit möglich
  - Eingriff in Kürze: Neubau Radweg als Ortsverbindung
    → Rückgriff auf vorbereitete PIK-Konzepte

Thüringer Landgesellschaft.

5. KOOPERATION VON LANDWIRTSCHAFT UND NATURSCHUTZ - PIK

III Interessen-Bekundung im Rahmen des DBU-Projektes

„Eingriffsregelung und landwirtschaftliche Bodennutzung - Aufwertung durch Nutzung – Modellvorhaben zur innovativen Anwendung der Eingriffsregelung“

- 20 landwirtschaftliche Betriebe in Modellregion (6 Landkreise)
- 235 ha einzubringende Fläche
- überschlägig 5.700.000 Wertpunkte naturschutzfachliches Aufwertungspotenzial
- nach Fertigstellung Ergebnisbericht zum DBU-Projekt Interesse weiterer Betriebe wahrscheinlich

Thüringer Landgesellschaft.

FLÄCHENMANAGEMENT
– Instrumente der gemeinnützigen Landgesellschaften in Deutschland

Agrarstruktur u. a. mit

- Betriebs- und Umweltberatung
- Umsetzung/Betreuung Agrar-Investitions-Förderprogramme (AFP/Landesprogramme)
- Betriebserweiterung, -ansiedlung
- Standortanalysen
- Konzeptplanung
- Genehmigungsmanagement (u. a. nach BImschG)
- Ausführungsplanung und Vergabe
- Bauleitung (bis zur Abrechnung)
- Projektmanagement
- und vielem mehr

Flächenmanagement

- Flurneuordnung
- Zusammenführung getrenntes Eigentum an Boden und Gebäuden
- Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht
- Bodenbevorratung im eigenen/ fremden Namen
- Landerwerb für Dritte
- Grundstücksmanagement
- Flächenverwaltung/ -verpachtung/ -verwertung
- Hofbörsen
- Revitalisierung von Brachen
- Flächenentwicklung (Wohnbau, Gewerbe)
- Kompensationsflächen/Ökokonten/Pools

Kommunal-/ Regionalentwicklung u. a. mit

- Dorfentwicklung (u. a. Bauleitplanung)
- Dorferneuerung
- Entwicklung von Wohn-, Industrie- und Gewerbestandorten
- Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte
- Unterstützung/Begleitung LEADER- Projekte
- Regionalmanagement (u. a. Initiierung/ Begleitung/ Vernetzung von Projekten)
- Revitalisierung von Brachflächen

Naturschutz u. a. mit

- Naturschutzgroßprojekte
- Grünes Band
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Wasserwirtschaft u. a. mit

- Umsetzung WRRL
- Projekte Hochwasserschutz
- Projekte Wasserbau
- Umsetzung HWRMRL

Thüringer Landgesellschaft.

FRÜHJAHRSTAGUNG DER AGRARSOZIALEN GESELLSCHAFT e. V.

22. Mai 2013

INTELLIGENTES FLÄCHENMANAGEMENT ZUR LÖSUNG REGIONALER UND LOKALER FLÄCHENNUTZUNGSKONFLIKTE – AKTIONSFELDER UND BEISPIELE DER THÜRINGER LANDGESELLSCHAFT mbH

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Dr. agr. Alexander Schmidtke
Geschäftsführer der Thüringer Landgesellschaft mbH
stellv. Vorsitzender des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften